

Höchstaltergrenze Referendariat in NRW /Beurlaubt Uni

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 26. April 2025 14:10

Zitat von Katharina12

Hallo,

danke für die Rückmeldung. Es geht sowohl um das Refrendariat und die Verbeamtung nach dem Referedariat.

Das habe ich im Internet diesbezüglich gefunden.

Weitere Details:

NRW:

In NRW ist die Höchstaltersgrenze für die Verbeamtung generell auf 42 Jahre festgelegt.

Schwerbehinderung:

Für schwerbehinderte Personen und ihnen gleichgestellte Personen gilt eine Ausnahmeregelung, die die Altersgrenze auf 45 Jahre anhebt.

Beamtenverhältnis auf Widerruf:

Die Verbeamtung auf Widerruf ist eine vorübergehende Ernennung, die oft im Rahmen des Vorbereitungsdienstes erfolgt.

Ausnahmen:

Neben der Ausnahmeregelung für schwerbehinderte Personen gibt es weitere Ausnahmen, beispielsweise für die tatsächliche Kinderbetreuung oder Pflege naher Angehöriger, die die Altersgrenze um bis zu sechs Jahre erhöhen können.

Wichtiger Hinweis:

Die genauen Bestimmungen zur Höchstaltersgrenze und den Ausnahmen können sich in den einzelnen Bundesländern unterscheiden. Es ist ratsam, die jeweiligen Landesgesetze und -verordnungen zu prüfen.

Alles anzeigen

Und was ist deine Frage zu dem Zitat?

Da steht nichts von Unisemestern.